

Kanzlerkandidatur

Beitrag von „mjisw“ vom 25. August 2023 13:10

Zitat von MarieJ

Ein Sexualstraftäter sollte auch keinen Zugang zu einem Schutzraum für Männer haben, da er evtl. männliche Personen missbrauchen könnte.

Wie soll das in der Praxis funktionieren? Ein Sexualstraftäter, der seine Strafe verbüßt hat, darf nie mehr eine Männerumkleide betreten?

Nicht dein Ernst.

Zwei Faktoren spielen hier eine ganz besondere Rolle:

1. Die Übergriffe finden statistisch fast ausschließlich von Männern gegenüber Frauen statt.
2. Es fällt einem Mann idR leichter, eine Frau körperlich zu kontrollieren als einen anderen Mann.

Was Sexualstraftaten angeht, sind Frauen somit besonders schutzbedürftig.

Zitat von MarieJ

Es wird immer ein Restrisiko geben, bei übergriffigen Personen.

Es wird immer ein Restrisiko geben. Trotzdem gibt es statistische Größen.

Sollte man wirklich einem vorbestraften Triebtäter die Möglichkeit geben, eine Damenumkleide aufzusuchen. Ich denke nicht.

Aber da kann jeder seine eigene Meinung haben.

Klar gibt es auch ganz wenige Fälle, wo es sich um eine homosexuelle Person handelt, aber die fallen statistisch einfach so erheblich weniger in's Gewicht. Und jemandem zu untersagen, die für sein biologisches Geschlecht (ich weiß, das hören hier viele nicht gerne) bestimmte Umkleide aufzusuchen, wäre doch ein erheblicher Eingriff in die Selbstbestimmung. Wo soll sich die Person den sonst umziehen? In der extra Umkleide für vorbestrafte Triebtäter?

CDL

Okay, du sprichst also indirekt den Psychologen ab, so eine Sachlage professionell beurteilen zu können, oder wie?